

Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Protokoll zur 6. Regionalkonferenz im Sozialraum I vom 20.05.2009

Ort: Rathaus, Rathausstr. 3, 14974 Ludwigsfelde, Zeit: 14:00-16:00 Uhr Anwesende: laut Anwesenheitsliste, in der Ablage der Kinderschutzkoordinatorin

Tagesordnung:

1. Begrüßung

Allgemeine Vorstellungsrunde (Datenaktualisierung in der Anwesenheitsliste)

2. Organisatorisches

 Stand der Fortbildungen im Landkreis Teltow-Fläming zum Kinderschutz VHS – <u>Kommunikation/Gesprächsführung</u>
 in allen SR-Gruppen haben bereits 2 von 3 Terminen mit guter Beteiligung stattgefunden. Es gibt bisher viele positive Rückmeldungen aus der Teilnehmerrunde

ieFK

die Qualifizierung beginnt am 28.05.2009,

die Rückmeldungen sind bereits an die Bewerber rausgegangen. Es gibt 15 Teilnehmer.

Die Liste der ieFK befindet sich im Aufbau, Bitte um Abklärung an Alle, die extern, mit eigener Finanzierung durch den Träger qualifiziert wurden, ob sie nur intern oder auch als externe ieFK angefragt werden können.

- Anfragen zur Vorstellung einer Einrichtung/Profession für den Septembertermin:
 - Name: a) Hr. Lehnhardt/ Fr. Paulick
 - b) Fr. Slesazeck

Institution: a) Polizei Prävention/Opferschutz

b) Frauenhaus

zu a) Frau Paulick fragt bei Herrn Lehnhardt an und informiert Fr. Becker-Heinrich zu b) Fr. Becker-Heinrich fragt bei Fr. Slesazeck an.

3. **Vorstellung der Arbeit als Familienhelferin** (Frau Görler – Fröbel Gruppe)

Die Dokumentation erfolgt als Anlage des Protokolls auf der Website, sobald Fr. Görler sie an Frau Becker-Heinrich gemailt hat.

Info durch Frau Görler, dass der Träger nun Fröbel Gruppe heißt und seit neuestem sogar zwei Kitas in Sydney (Australien) betreibt. Geplant ist für die Kitaarbeit das Konzept der bilingualen Erziehung. Hierzu soll die Möglichkeit der Arbeit in Sydney für deutsche Erzieher geboten werden.

4. Meldungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Vordrucke), Handlungsablauf Handlungsablaufschemata zum KS

Zum Handlungsablauf

Bisher erfolgte kein weiterer Eingang von Handlungsabläufen bei Fr. Becker-Heinrich. Daher erfolgte durch Frau Becker-Heinrich die Bitte, dass alle Anwesenden in ihren Einrichtungen das Thema Handlungsablauf aufgreifen sollten, die vorhanden Abläufe überprüfen oder ggf. einen Handlungsablaufplan entwickeln sollten, um allen Mitarbeitern Sicherheit in ihrem fachlichen Handeln zu geben. Zugleich besteht der Wunsch, dass die

vorliegenden Handlungsabläufe, sofern noch nicht geschehen, auch an Fr. Becker-Heinrich geschickt werden.

Meldungen bei Verdacht auf KWG

Die vier im Landkreis vorhandenen Vordrucke zu Meldungen bei Verdacht auf KWG wurde an jede Arbeitsgruppe verteilt. (Bögen für Kita/Tagespflege/Schule und allgemeiner Meldebogen)

Da im Rahmen der Kinderschutzkonferenz einheitliche Materialien gefordert wurden, war die Aufgabenstellung in Gruppenarbeit, einen für alle nutzbaren Meldebogen zu erarbeiten.

Ergebnisse der Gruppenarbeit

Die Bearbeitung erfolgte in drei Gruppen. Abschriften der Gruppenergebnisse.

Gruppe 1

Vorschlag für einen allgemeingültigen Bogen, mit der Übernahme der zweiten Seite des allgemeinen Meldebogens. Die erste Seite soll in tabellarischer Form die folgenden Punkte enthalten:

- Kopfbogen mit Institutionsangabe
- Information durch / Name
- Angaben zum Kind, Sorgeberechtigten und zur Familie
- Kind lebt bei ...
- Kontakterzieher/-Lehrer:
- Information (frei formulieren in kurzer Beschreibung)
- Anzeichen (frei formulieren in kurzer Beschreibung)Aufzählung bisheriger Maßnahmen seitens der Institution
- Unterschrift / Institution
- Wie lange dauert die beschriebene Situation schon an?

Wenn ja, Inhalte der Äußerungen (ggf. W. Gefährdung gegenüber der mitteilenden F	ortlaut) des be	ja ∐ etroffenen Kinde	nein ∐ s oder der K	inder zur
Wurden die Eltern auf die Gefährdung angesprochen? Wenn ja, welche Reaktion zeigten die Eltern?		ja 🗌	nein 🗌	
Wurde den Eltern Unterstützung angebote Wenn ja, welche?	en?	ja 🗌	nein 🗌	
Sind Suchtprobleme zu vermuten? Wenn ja, welche?	ja 🗌	nein 🗌	nicht bekan	nt 🗌
Erkrankungen in der Familie? Wenn ja, welche?	ja 🗌	nein 🗌	nicht bekan	nt 🗌
 Wird häusliche Gewalt vermutet? Kooperation mit der mitteilenden Person: Darf die mitteilende Person den Eltern Ist über die mitteilende Person ein Zug Wenn ja, wie? 	genannt werd		nicht bekan ja ☐ ja ☐	nt nein nein nein
 Kann die mitteilende Person selbst zur Wenn ja, wie? 	m Schutz des	Kindes beitrage	n? ja □	nein 🗌
 Ist die mitteilende Person zur Zusamm Sozialpädagogischen Dienst des Amte bereit? Wenn ja, in welcher Form? 		-	ja 🗌	nein 🗌

Erwartungen der mitteilenden Person an den SpD des Amtes für Jugend und Soziales?

Erläuterung der Arbeit des Amtes für Jugend und Soziales mit Hinweis auf die Anonymitätswahrung der Mitteilenden und keine Möglichkeit der Rückmeldung ohne Einverständnis der betroffenen Familie. Bei Professionellen keine Anonymität dulden, außer bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch.

Gruppe 2

Gruppe 2 diskutierte ausführlich, ob zwei Bögen bestehen bleiben sollen (ein allgemeingültiger und ein Bogen für alle Institutionen). Letztlich wurde folgender Vorschlag präsentiert.

Beibehaltung der ersten Seite des allgemeinen Meldebogens für alle. Bei 1. ggf. andere Formulierung für mitteilende Person finden, Einfügung "wann" bei Beobachtung (siehe Fettdruck). Einfügung einer Leerseite für Informationen durch die Institutionen. Der Satz Bewertung durch Meldende soll gestrichen werden und dann die Rückseite des allgemeinen Meldebogens als dritte Seite bestehen bleiben, wobei Suchtprobleme, Erkrankungen und häusliche Gewalt unter dem Punkt Besonderheiten zusammengefasst wird. (Fettdruck)

1. Mitteilungsbogen bei Kindes	wohlgefährdung		
Mitteilung am:	Uhrzeit:		aufgenommen von:
persönlich selbst Mitteilung von: Name: Anschrift: Telefonnummer: Institution: Bezug der mitteilenden Person	telefonisch fremd	an Parson hzw	schriftlich anonym
verwandt soziales		Institution	sonstiger Bezug
Angaben über die betroffene Fa Name: Anschrift: Telefonnummer: Die Familie setzt sich zusamme Name des von der Gefährdung	en aus:	les bzw. Kinder	.
Name, Vorname:			ita/Schule:
Name, Vorname:	,	Alter: K	iita/Schule:
Name, Vorname	,	Alter: K	ita/Schule:
Inhalt der Mitteilung: Worin besteht die konkrete Gef	ährdung?		
Was wurde wann durch wen be	eobachtet?		
 Was veranlasste die mitteile Wie lange dauert die besch Hat sich das Kind / der Jugend! 	riebene Situation	schon an?	en? nein □

Wenn ja, Inhalte der Äußerungen (ggf. Wortlaut) des betroffenen Kindes oder der Kinder zur

Gefährdung gegenüber der mitteilenden Person:

Wurden die Eltern auf die Gefährdung angesprochen? Wenn ja, welche Reaktion zeigten die Eltern?	ja ∐	nein [_	J
Wurde den Eltern Unterstützung angeboten? Wenn ja, welche?	ја 🗌	nein []
Besonderheiten (z.B. Suchtprobleme, ja 🗌 Erkrankungen, häusliche Gewalt) Wenn ja, welche?	nein 🗌	nicht beka	nnt 🗌
 Kooperation mit der mitteilenden Person: Darf die mitteilende Person den Eltern genannt werd Ist über die mitteilende Person ein Zugang zu den El Wenn ja, wie? 		ja □ ja □	nein _ nein _
 Kann die mitteilende Person selbst zum Schutz des Wenn ja, wie? 	Kindes beitrager	n? ja □	nein 🗌
 Ist die mitteilende Person zur Zusammenarbeit mit de Sozialpädagogischen Dienst des Amtes für Jugend ubereit? Wenn ja, in welcher Form? 		ja 🗌	nein 🗌

Erwartungen der mitteilenden Person an den SpD des Amtes für Jugend und Soziales?

Erläuterung der Arbeit des Amtes für Jugend und Soziales mit Hinweis auf die Anonymitätswahrung der Mitteilenden und keine Möglichkeit der Rückmeldung ohne Einverständnis der betroffenen Familie. Bei Professionellen keine Anonymität dulden, außer bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch.

Gruppe 3

- Vorschlag für einen allgemeingültigen Bogen mit folgenden Angaben:
- Kopfbogen des Melders
- Meldung wie erfolgt (schriftl., telefonisch, persönlich, anonym)
- Daten des Gemeldeten (Familie, Kind, Institution)
- Kurzbeschreibung der derzeitigen Situation (Worin besteht die Gefährdung?)
- Kurze Stichworte für die Problemerfassung (Mietschulden, Sucht, ist Familie bereits bekannt?, Gewalt, Erkrankung, usw.) ja/nein/nicht bekannt (zum Ankreuzen)
- Kooperation der mitteilenden Person
- Welche Maßnahmen wurden bereits vorgenommen? Wer? Was?
- Weiterleitung an zuständiges Amt für Jugend und Soziales
- Evtl. Verteiler (Schulamt)
- Eingangsbestätigung durch Sozialpädagogischen Dienst.

Absprache:

Die Ergebnisse der Gruppenarbeiten werden mit den Ergebnisse aus den Regionalkonferenzen der SR II, III und IV als Grundlage für die Entwicklung eines Meldebogen in die Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz eingebracht. In der AG Kinderschutz soll die verbindliche Nutzung des Bogens besprochen und die Umsetzbarkeit überprüft werden.

5. Sonstiges

- Materialien (Auslage zur kostenfreien Mitnahme)
- Aktualisierung/Erweiterung der Kontaktliste und Verteilung bei Protokollkontrolle
- Infos/Termine (Stellwand)
 Artikel aus der Berliner Morgenpost vom 17.05.2009

Deutlich weniger Unfälle mit Kindern (2008 kam erstmals seit 1990 kein Kind auf märkischen Straßen ums Leben), Resümee: Die Verkehrserziehung in den Einrichtungen muss fortgesetzt werden, um die positive Entwicklung zu unterstützen.

Artikel aus der Märkischen Allgemeinen Zeitung vom 18.05.09

Schwerer Unfall eines 7 jährigen Kindes auf einem Parkplatz. Das Kind lief zwischen zwei Autos hervor und ein auf den Parkplatz auffahrender PKW erfasste das Kind.

<u>Resümee</u>: Wir müssen weiterhin die Verkehrserziehung in allen pädagogischen Institutionen in die alltägliche Arbeit einbinden, um möglichst solche Unfälle zu verhindern.

Fortbildung

zum Thema: regulative Film- und Bildtherapie am 02.06.2009 von 9:00 – 15:00 Uhr in der Kreisverwaltung Luckenwalde im Kreisausschusssaal, Angebot der Kitapraxisberatung, Anmeldungen werden noch entgegen genommen. Das Angebot richtet sich an Träger von Jugendhilfeeinrichtungen und Fachleute. Ansprechpartnerin ist Frau Andrea Schmidt, Amt für Jugend und Soziales, 03371-608-3554

Infos zu Fachtagungen auch über deutsche Liga für das Kind.

STiBB – überregionale Arbeitskreise

- am 22.06.2009 zum Thema "Gesunde Kinder gesunde Gesellschaft
- am 15.07.2009 Kinderrecht vs. Elternrecht?!, www.stibbev.de, 033203/22674, info.stibb@t-online.de

Kinderschutzgesetz

Am 21.01.09 hat das Bundeskabinett den vom Bundesfamilienministerium vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes verabschiedet. Ziel ist es, das parlamentarische Verfahren noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen (Quelle: Pressmitteilung des Bundesministeriums der Justiz vom 21.01.2009)

Bisher ist der Entwurf noch nicht durch das parlamentarische Verfahren, der Zeitpunkt der Verabschiedung ist somit noch offen.

Bitte von Frau Becker-Heinrich an alle Anwesenden, dass Termine zu Veranstaltungen oder Fortbildungen auch von den Netzwerkpartnern benannt werden und an die Infowand gehängt werden sollen.